

# Cronberger Anzeiger

Nr 56

Dienstag, den 14. Mai abends

30. Jahrgang 1918

## Totales.

\* Herr Bürgermeister Müller-Mittler wurde vom Kreisausschuß als Beisitzer im Vorstande des neu gegründeten Kreiswohlfahrtsamtes gewählt.

\* Beim städtischen Fleischverkauf am letzten Samstag fiel bedauerlicherweise eine Reihe von Personen in der Belieferung aus. Die Schuld liegt nicht an der städtischen Verwaltung, nach deren genauer und mehrmals geprüfter Berechnung, zufolge des festgestellten Schlachtgewichtes in Verbindung mit der Verbraucherzahl, vielmehr die gesamte Bevölkerung befriedigt werden mußte, unter Verbleiben sogar noch eines Restes. Dagegen hatte ein Metzger das Publikum wegen angeblichen Ausverkaufes abgewiesen, obwohl er noch eine Menge guten Fleisches zurückbehalten hatte, dessen Verkauf erst nach Schluß der städtischen Verkaufszeit und auf eingelaufene Beschwerden beim Bürgermeisteramte erfolgte. Dem betreffenden Metzger ist daraufhin von der Polizeiverwaltung zeitweise die Belieferung mit städtischem Fleisch versagt worden. Leider ist anzunehmen, daß auch sonst noch Fleisch entgegen den gesetzlichen Vorschriften zurückgehalten worden ist. Wie wir hören, wird deshalb von nun an die Polizeiverwaltung mit rücksichtsloser Schärfe gegen dieses unerantwortliche Treiben vorgehen. Selbstverständlich werden diejenigen Personen, welche das letzte Mal im Fleischbezug ausgefallen sind, in dieser Woche durch Nachlieferung entschädigt werden.

\* Nicht reisen an den Pfingstfeiertagen! Die Königlich Eisenbahndirektion läßt in der heutigen Nummer wieder die Mahnung ergehen an den Feiertagen das Eisenbahnfahren zu unterlassen. Doppelrückfahrkarten kommen nicht zur Ausgabe und das birgt die Gefahr, daß man abends auf einen Bahnhof gelangt, auf dem Fahrkarten nicht mehr ausgegeben werden, weil die Ueberlastung des Zuges bereits gemeldet ist. Eine Garantie für die Beförderung wird nicht geleistet und somit kann es vorkommen, daß man liegen bleibt. Das vaterländische Interesse verlangt also, daß man zu Pfingsten nicht die Eisenbahn benutzt.

\* Der gesteigerte Fernsprechverkehr hat es nötig gemacht, die Zahl der Leitungen zu vermehren. Gegenwärtig sind hier die Telephonarbeiter mit dem Ziehen neuer Drähte beschäftigt. Die Zahl der Anschlüsse hatte durch den Krieg und das Eintreten der Teilnehmer in die Front eine kleine Einbuße erlitten, die jetzt durch den Anschluß von zehn neuen Teilnehmern wieder ausgeglichen ist.

\* Die heutige Nummer unseres Blattes enthält die amtliche Bekanntmachung über die Kohlenversorgung für das laufende Wirtschaftsjahr, welche wir dringender Beachtung empfehlen. Für den Bezug von Kohlen werden Bezugsscheinkarten ausgegeben, ohne die solche von keinem Lieferanten fernerhin ausgegeben werden dürfen.

\* Der Vorschuß-Verein hält vom Freitag ab sein Büro über die Feiertage geschlossen. Wer noch Geschäfte abzuwickeln hat, warte nicht bis zur letzten Stunde.

\* Erzeugerpreise für Frühobst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat im „Reichsanzeiger“ Nr. 108 Erzeugerpreise für Frühobst bekannt gemacht, die als Grundlage für die von den örtlichen Preiskommissionen festzustellenden Höchstpreise dienen. Diese Preise bleiben etwas hinter den Vorschlägen der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst vernommenen Sachverständigen zurück. Eine teilweise Erhöhung der Preise gegenüber dem Vorjahre hat sich jedoch als notwendig erwiesen, da die Erzeugungskosten gestiegen sind und die Preise des Vorjahres insbesondere bei einigen Beerenarten nicht genügt haben, um Ware in der erforderlichen Menge auf den Markt zu bringen.

\* (Telegramm.) Berlin, 14. Mai. Bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfes betr. die Wahl zum Abgeordnetenhaus wurde der Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage der das gleiche Wahlrecht vorsieht mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

## Großes Haupt-Quartier, 14. Mai 1918 (W.T.B.Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz

An den Kampffronten ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuertätigkeit im Laufe des vormittags nach; am abend lebte sie vielfach wieder auf. Nach heftiger Feuerwirkung, nördlich vom La Bassee-Canal versuchte der Engländer am abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen, nördl. u. südl. von Givenchy; sie wurden verlustreich zurückgeschlagen, die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.  
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Alle Landwirte, welche nach Homburg v. d. H. Hafer abgeliefert haben zur Vermahlung für Haferflocken, werden aufgefordert, sich sofort zwecks Abholung desselben vom Kreislandwirtschaftsamt zu Homburg auf Zimmer 10 des Bürgermeisteramtes zu melden.

Cronberg, 14. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

## Betr. Broschürenkarten.

Die beantragten Zulassungen für landwirtschaftliche Schwerarbeiter können Freitag, den 17. oder Samstag, den 18. ds. Mts. auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes abgeholt werden.

Selbstversorger erhalten auf die Dauer von 6 Wochen Zulassungen und können dieselben ebenfalls zur obengenannten Zeit abgeholt werden.

Cronberg, i. T. den 14. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Cronberg, den 13. Mai 1918.

## Arbeitsvergebung.

Das Liefern und Anbringen von Ersatzblechbletern auf der Turnhalle und dem Schulgebäude soll durch öffentliches schriftliches Angebot vergeben werden. Arbeitsbeschreibung und Bedingungen können bei uns Zimmer Nr. 8 eingesehen werden. Angebote sind bis Dienstag, den 21. vormittag 11 Uhr einzureichen.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 15., Donnerstag, den 16. u. Freitag den 17. Mai findet im den Geschäften von

Louis Stein  
Schade & Füllgrabe

ein Verkauf von  
Obstmarmelade  
gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines  
Abschnitt Q

statt.

Auf einen Abschnitt entfällt ein Pfund.

Cronberg, 14. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Es gelangen demnächst

## 6. Pfund Einmachzucker

auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung.

Die Hühnerhalter erhalten den Einmachzucker nur dann, wenn sie mindestens 120 Prozent ihrer Abtiefenpflicht erfüllt haben.

Es liegt daher im Interesse der säumigen Hühnerhalter, sofort ihrer Pflicht nachzukommen.

Cronberg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Zwecks Durchführung der reiflosen Kontrolle aller im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen haben sich sofort, spätestens bis zum 15. ds. Mts.

a die zu Zuchthausstrafen Verurteilten,

b die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entferteten und

c die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften

bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zur Stammsrolle anzumelden. Unterlassung der Meldung wird bestraft.

Die vorstehend Genannten bleiben zwar nach den

bestehenden Bestimmungen von der Heranziehung zur Ergänzung des Heeres und der Marine ausgeschlossen, sind jedoch der Kontrolle unterworfen wie die übrigen Landsturmpflichtigen. Sie haben daher ihren Wohnungsverwechsel innerhalb 48 Stunden zu melden, und zwar gebiente Leute beim Hauptmeldeamt Höchst a. M. (bezw. Meldeamt Bad Homburg v. d. H.) ungebiente Leute bei dem unterzeichneten Zivilvorsteher; sie müssen auch an den Kontrollversammlungen künftig teilnehmen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Mai 1918.

Der Zivilvorsteher der  
Ersatzkommiss. d. Aushebungsbezirks Oberlammkreis.  
J. D.: Seppesand.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

## Beschlagnahme und enteignete Einrichtungsgegenstände der Reihe 1.

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer freiwillig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Altmaterialien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder (Blei auch Flaschenklappen und Staniolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Cronberg, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Mai 1918.

Unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 29. 12. 1915 (Kreisblatt Nr. 1 von 1914) werden gemäß § 160 der Durchschnittswerte der R. V. O. für den Bezirk des Oberlammkreises die Durchschnittswerte der Naturalbezüge vom 1. Juli 1918 ab wie folgt, anderweit festgesetzt:

a für männliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:

50 Pfennig für Frühstück, 1.20 Mark für Mittagessen, 80 Pfennig für Abendbrot, 2.50 Mark für die ganze Tagesbezugung,

b für weibliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:

40 Pfennig für Frühstück, 1 Mark für Mittagessen, 60 Pfennig für Abendbrot, 2 Mark für die ganze Tagesbezugung,

c für männliche landwirtschaftliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:

50 Pfennig für Frühstück, 1 Mark für Mittagessen, 70 Pfennig für Abendbrot, 2.80 Mark für die ganze Tagesbezugung,

d für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter erwachsene und jugendliche:

40 Pfennig für Frühstück, 90 Pfennig für Mittagessen, 50 Pfennig für Abendbrot, 1.80 Mark für die ganze Tagesbezugung.

Der Wert der freien Wohnung bleibt auf den in meiner Bekanntmachung festgesetzten Betrag von 20 Pfennig pro Tag für sämtliche Kategorien bis auf weiteres bestehen.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

J. D.: Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 10. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.



Diejenigen, welche am letzten Samstag im Fleischbezug ausgefallen sind, werden ersucht sich morgen Mittwoch vormittag auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes, zwecks Nachlieferung zu melden.  
Cronberg, 8. Mai 1918.  
Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

## Ordnung betr. Brennstoffversorgung.

Auf Grund des § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 30. März 1918, betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels werden hiermit für das Hausbrandwirtschaftsjahr 1918/19 (d. i. für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1919) für den Versorgungsbezirk der Stadt Cronberg folgende Grundsätze für die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Verbraucher festgesetzt.

### A. Zuteilung während der Monate Mai bis einschließlich August 1918.

1. Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen erhalten monatlich einen Zentner Hausbrandkohle.

2. Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung erhalten monatlich zwei Zentner Hausbrandkohle.

### B. Zuteilung während der Monate September 1918 bis einschließlich April 1919.

1. Bei Haushaltungen mit und ohne Gaslocheinrichtung (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) wird während der angegebenen Zeit die Menge monatlich um drei Zentner erhöht, so daß

a) Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen monatlich 4 Zentner;

b) Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung monatlich 5 Zentner Hausbrandkohle erhalten.

2. Haushaltungen mit 5 und mehr Zimmerwohnungen mit Gaslocheinrichtung monatlich 6 Zentner Hausbrandkohle.

3. Für die Monate September 1918 bis einschl. April 1919 wird auf Antrag jeder in Frage kommenden Haushaltung eine Zuschlagmenge

von 1 Zentner zugebilligt.

a) bei 5 und mehr Haushaltsmitgliedern oder

b) bei Kinder unter 3 Jahren oder

c) bei kranken Personen oder

d) bei Personen im Alter von über 65 Jahren  
Eine Erhöhung der Zuschlagmenge beim Zusammentreffen mehrerer vorstehend genannten Voraussetzungen erfolgt nicht.

In allen Fällen ist vom Antragsteller der Nachweis zu erbringen, daß er Anspruch auf die Zuschlagmenge hat.

4. Haushaltungen mit Zentralheizung (mit oder ohne Gaslocheinrichtung) erhalten während der Monate September 1918 bis einschl. April 1919 monatlich 2 Zentner Hausbrandkohle für Küchen- und Waschküchenheizung zuteilt.

5. Untermieter erhalten während der Monate Mai bis einschl. August 1918 keine Bezugsscheine. Für die übrige Zeit wird ihnen auf Antrag monatlich 1 Zentner Hausbrandkohle zuteilt.

Die Bezugsscheine für Kohlenzuteilung A und B werden sofort ausgestellt. Die Lieferung der Kohlen sowie die auf einen Abschnitt entfallende Menge wird in jedem Falle im Cronberger Anzeiger bekannt gegeben. Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Käufer mit Zentralheizung wird durch eine besondere Festsetzung geregelt und werden hierüber demnächst noch besondere Grundsätze bekannt gegeben. Bis zur Veröffentlichung dieser Grundsätze erfolgt eine Zuteilung nicht.

Die Zuteilung für das Kleinhandels-geschäft im Monatsraten bis zu 75 Prozent des tatsächlichen Verbrauches im Jahre 1918/17. Die Ausgabe von Bezugsscheinen findet auf Antrag statt. Nur diejenigen Gewerbebetriebe erhalten für den Monat Mai usw. Bezugsscheine, die die Hausbrandkohle für ihren gewerblichen Betrieb benötigen (wie Bäckereien, Schmiede usw.).

Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Behörden, Anstalten, Schulen usw. erfolgt entsprechend dem wirklichen Verbrauch im Winter 1917/18.

Cronberg, den 13. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Unter Bezugnahme auf die heutige Bekanntmachung über die Unterverteilung der Hausbrandkohle ersuchen wir, umgehend auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes mitzuteilen, welche Haushaltungen mit einer Gaslocheinrichtung nicht versehen sind.

Cronberg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nachdem seitens des Königlichen Oberversicherungsamtes zu Wiesbaden der Ortslohn für den Ober-Taunuskreis vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 3 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichteten Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 4 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 Pfennig.

2. Für weibliche Versicherte von 19 bis 21 Jahren (Ortslohn 3 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfennig.

3. Für männliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn 4.80 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 Pfennig.

4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn 3.50 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfennig.

5. Für Lehrlinge (Ortslohn 2.40 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfennig.

6. Für Lehrlinge (Ortslohn 1.90 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfennig.

Die vorstehende Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Die neue Bekanntmachung der Invalidenversicherungsbeiträge für die Mitglieder von Krankenkassen wird erfolgen, sobald diese infolge der Ortslohnänderung ihre Zahlung in bezug auf den Grundlohn geändert haben.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.  
J. B.: Segepandt.

Gen. Reg. Nr. 13  
142.

## Bekanntmachung.

Bei dem unter Nummer 13 unseres Genossenschaftsregisters eingetragenen Vorschuss-Verein für Cronberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Cronberg i. T. ist heute folgendes eingetragen worden:

An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Direktors B. Martin ist Hauptlehrer A. Wirbelauer getreten.

Königsberg i. T. den 29. April 1918.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

### Pfingstverkehr 1918.

Während der Kriegszeit müssen alle Betriebsmittel verfügbar bleiben für die Zwecke der Heeresverwaltung und des kriegswichtigen Verkehrs. Für den Personenverkehr zu Pfingsten können daher auch in diesem Jahre besondere Vorkehrungen nicht getroffen werden. Mit Unzulässigkeiten aller Art, Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß gerechnet werden. Daher benutze die Eisenbahn nur, wer nochedrungen reisen muß.

Um Schwierigkeiten bei der Abfertigung der Züge soweit als möglich vorzubeugen, wird folgendes bestimmt:

1. An den beiden Pfingstfeiertagen sowie am Tag vor- und nachher werden zur Benutzung von Schnell- (D-) Zügen Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs nur für solche Reisen ausgegeben, bei denen die im Schnellzug zurückzulegende Strecke 75 Km. übersteigt.

2. In der Zeit vom 16. bis 21. Mai d. Js. muß die Fahrt am ersten Geltungstage angetreten werden.

3. Doppeltkarten und Karten zur Rückfahrt kommen an diesen Tagen nicht zur Ausgabe.

4. Bahnsteigkarten werden an diesem Tagen nicht verausgabt.

5. Die Ausgabe von Fahrkarten für Eil- und Personenzüge kann nur in beschränktem Umfange erfolgen. Der Fahrkartenverkauf für die einzelnen Eil- und Personenzüge wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verabsorgten Fahrkarten eine Überlastung der Züge oder eine Gefährdung der pünktlichen Zugabfertigung zu befürchten ist.

Frankfurt (Main), den 8. Mai 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Suche in Cronberg od. Umgebung für mich, meine Frau und zwei Kinder von 4 und 5 Jahren

**mehere möbl. Zimmer**  
mit Kochgelegenheit od. Pension (event. leere Wohnung). Betten u. a. können gestellt werden. Ausführl. Angebote erbittet umgehend

Willen,  
Oberlehrer in Rödelheim,  
J. B. Kistner i. M., Zellf. 19.

## Tomaten- und Kürbis-Pflanzen

in Töpfen,  
sowie alle Sorten Karle Gemüsepflanzen empfiehlt

Limper,  
Talweg 26.

## Silbernes Armband verloren

über Frankfurterstraße, Schafhof, Cronthal, Cronberg. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition.

## Gut möbl. Zimmer

in ruh. Hause zu vermieten.  
Näh. Geschäftsstelle.

## Gut erhaltene Gartenmöbel

zu kaufen gesucht.  
Angebote unter B. S. an die Expedition d. Blattes.

## Magdalena Franz Hermann Stoldt

z. Z. Unteroffizier im 1. Garde-Ulanen-Regiment  
Verlobte.

Cronberg im Taunus Plöwen, Bez. Stettin  
Pfingsten 1918.

## Hushelfer od. Hushelferin

für den Unterbeamten dienst gesucht.

Kaiserl. Postamt.

## Vorschuss-Verein.

Am Freitag den 17. Mai bleibt das Geschäftszimmer geschlossen.

Der Vorstand.

## Einfamilien-Villa

mit moderner Ausstattung, 6 bis 7 Zimmer, größerer Garten usw. jetzt oder später

## zu mieten gesucht

Ausführliche Angebote unter F. B. an die Expedition dieses Blattes.

## Wer 100 tote Schnegeln

schwarz und braun im Haus Meißner abliefern erhält 50 Pfennige.

**Heute Abend 8 Uhr Verkauf Spargeln in Stadt. Turnhalle**  
von  
**Preis je Pfund Mk. 1.15**